



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 7. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Petra Nicolaisen (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Özlem Ünsal (SPD) i. V. von Abg. Kathrin Wagner-Bockey
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Kay Richert (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Animata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, und des Staatssekretärs Wilfried Hoops	4
2.	Bericht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration über den Einsatz der Landespolizei anlässlich des G-20-Gipfels in Hamburg	7
3.	Verschiedenes	14

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, und des Staatssekretärs Wilfried Hoops

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, stellt sich und ihren beruflichen Werdegang dem Ausschuss kurz vor. Der Bereich Verbraucherschutz sei nun in ihrem Haus neu angesiedelt und befinde sich dementsprechend noch im Aufbau, wobei unklar sei, ob es hierzu eine eigene Abteilung im Ministerium geben werde. Im Bereich der Justiz wolle sie die bisher geleistete Arbeit fortsetzen, um eine leistungsfähige und unabhängige Justiz zu gewährleisten. Dementsprechend sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden, die Personal- und Sachausstattung der Justiz zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Sie biete an, dem Ausschuss hierzu fortlaufend zu berichten. Eine Arbeitsgruppe zur Frage, wie die Konkurrenzfähigkeit der Justiz beim Wettbewerb um Mitarbeiter zu gewährleisten sei, habe ihre Arbeit bereits aufgenommen. Zudem solle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gefördert werden. Ein weiteres Thema sei die anstehende Digitalisierung der Justiz, die mit entsprechenden Mehrausgaben vorangebracht werden solle. Der Opferschutz solle durch den Aufbau des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter verbessert werden.

Die Ministerin unterstreicht, dass das Land über einen Justizvollzug verfüge, auf den es stolz sein könne. Mit den Zielen der Sicherheit und der Resozialisierung werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragende Arbeit geleistet. Das ressortübergreifende Projekt „Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordinierung und Integration“ habe sich bewährt und werde fortgesetzt. Dem Entstehen extremistischer und rassistischer Einstellungen in den Justizvollzugsanstalten müsse entgegengewirkt werden. Die Arbeit mit Gefangenen sei häufig belastend, es sei ein hoher Krankenstand in diesem Bereich zu verzeichnen. Zunächst solle in diesem Bereich eine Personalbedarfsanalyse erstellt werden. Es sei klar, dass zusätzliche Anforderungen nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden können.

Herr Hoops, Staatssekretär im Justizministerium, stellt sich und seinen Werdegang dem Ausschuss kurz vor.

Auf eine Frage des Abg. Peters zum Personalentwicklungskonzept, das bereits in der 18. Wahlperiode von einer Arbeitsgruppe in der Justiz erarbeitet worden sei, bemerkt Staatssekretär Hoops, mit dem Konzept für Staatsanwaltschaften und Richter sei im Juni 2017 ein Zwischenstand erreicht worden. Es gebe eine Folgearbeitsgruppe. Klar sei jedoch auch, dass dieses Thema die Landesregierung dauerhaft begleiten werde.

Abg. Dr. Dolgner erinnert an die Vereinbarung des Koalitionsvertrages, Richter und Staatsanwälte von Tätigkeiten zu entlasten, die sie in der Erledigung in ihrer Kernaufgaben behinderten. Er frage, ob dies mit einem Personalaufwuchs in den Geschäftsbereichen, die dadurch Mehrarbeit hätten, verbunden sei. - Staatssekretär Hoops antwortet, es gehe hierbei im Kern um das Modell der Richterassistenz, mittels dessen Staatsanwälte und Richter entsprechend entlastet werden sollten. In einem Pilotprojekt sollten Serviceeinheiten entsprechend ausgebildet werden. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, die Richterassistenz sei in den Geschäftsstellen angesiedelt. Aus der Differenzmeldung des Jahres 2016 ergebe sich bereits ein hoher Personalbedarf in den Geschäftsstellen. Zweifellos sei es sinnvoll, Richter von entsprechenden Tätigkeiten zu entlasten, jedoch stelle sich die Frage, wie dies in den Geschäftsstellen personell geleistet werden könne. Ein Pilotprojekt sei nur sinnvoll, wenn im Erfolgsfalle des Pilotprojektes landesweit entsprechende Stellen zur Verfügung gestellt würden. - Ministerin Sütterlin-Waack erinnert daran, dass der Koalitionsvertrag auch für die nachgeordneten Stellen der Justiz personelle Verbesserungen in Aussicht nehme. Sie stimme insofern Abg. Dr. Dolgner zu, dass es nicht möglich sei, die mit der Richterassistenz verbundene Mehrarbeit in den Geschäftsstellen ohne personellen Mehrbedarf abzubilden.

Abg. Schaffer berichtet, seines Wissens sei der richterliche Bereitschaftsdienst nach 21 Uhr nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Dies führe dazu, dass Polizeibeamte gezwungen seien, über entsprechende Maßnahmen nach 21 Uhr ohne einen Richter zu entscheiden. - Staatssekretär Hoops antwortet, dass das Thema bereits in seinem Haus behandelt werde. Man werde sich ansehen, ob die derzeitige Struktur den Anforderungen gerecht werde. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Neufassung des § 81 a der Strafprozessordnung, der zufolge der Richtervorbehalt für die Entnahme einer Blutprobe bei Verdacht auf Trunkenheitsfahrt abgeschafft werde, sodass auch ein Staatsanwalt beziehungsweise die Polizei eine entsprechende Blutentnahme anordnen könne. Diese Reform werde die Situation sicherlich entspannen.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach der beabsichtigten Reform der Ausbildung der Gerichtsvollzieher, die dem Koalitionsvertrag zufolge auf ein Fachhochschulstudium umgestellt werden sollte. - Staatssekretär Hoops berichtet, die Berufsverbände der Gerichtsvollzieher bemühten sich schon seit langer Zeit, die Tätigkeit von der Besoldung des mittleren Dienstes abzukoppeln. Bisher würden die Gerichtsvollzieher aus dem mittleren Dienst innerhalb der Justiz rekrutiert und erhielten eine Zusatzausbildung. Das Justizministerium werde die entsprechende Formulierung des Koalitionsvertrags als Arbeitsauftrag verstehen. Die Besoldung würde bei Vorliegen eines abgeschlossenen Fachhochschulstudiums im gehobenen Dienst in den Besoldungsstufen A9 bis A13 liegen. Die Formulierung im Koalitionsvertrag, dass Schleswig-Holstein auf andere Bundesländer zugehen werde, um die Ausbildung an einer gemeinsamen Hochschule anzubieten, setze voraus, dass andere Bundesländer hierzu überhaupt bereit seien. Etwas Vergleichbares gebe es bereits für die Ausbildung der Rechtspfleger an einer gemeinsamen Fachhochschule in Hildesheim. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es in den Justizministerien der anderen norddeutschen Bundesländer wenig Sympathie für ein entsprechendes Modell zur Ausbildung der Gerichtsvollzieher gebe.

Abg. Dr. Dolgner entgegnet, der Koalitionsvertrag enthalte an dieser Stelle keinen Prüfauftrag, sondern die Ankündigung, dass die Ausbildung umgestellt werde. - Staatssekretär Hoops betont, dass der Koalitionsvertrag klarstelle, dass die Umstellung der Ausbildung der Gerichtsvollzieher nur gemeinsam mit anderen Bundesländern möglich sei. Ein eigener entsprechender Studiengang in Schleswig-Holstein sei nicht zielführend. - Abg. Peters berichtet aus den Koalitionsverhandlungen, es gehe keineswegs nur darum, einer Forderung der Berufsverbände der Gerichtsvollzieher zu entsprechen. Vielmehr werde die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers objektiv schwieriger. Um Problemen, beispielsweise beim Vollzug von Zwangsvollstreckungen, zu begegnen, sei eine bessere Ausbildung der Gerichtsvollzieher erforderlich. - Abg. Dr. Dolgner fragt, ob es nicht möglich sei, den von Abg. Peters skizzierten Fortbildungsbedarf durch das Einkaufen entsprechender Module von Hochschulen zu befriedigen. - Staatssekretär Hoops antwortet, der Koalitionsvertrag stelle zunächst einmal einen Handlungsauftrag dar, den das Justizministerium ausführen werde.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Dr. Dolgner zur Umorganisation der Staatsanwaltschaften in Bezug auf eine angedachte Spezialisierung einzelner Staatsanwaltschaften antwortet Staatssekretär Hoops, es gebe hierzu noch keine konkreten Planungen.

2. Bericht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration über den Einsatz der Landespolizei anlässlich des G-20-Gipfels in Hamburg

Der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herr Grote, erklärt, das Ministerium sei an den Ausschuss herangetreten, um zeitnah über den Einsatz der Landespolizei in Hamburg zu informieren. Es seien bei dem Einsatz 1.783 Polizeibeamte aus Schleswig-Holstein im Einsatz gewesen. Zunächst seien 1.450 Polizeibeamte für die Zeit vom 4. Juli bis 9. Juli 2017 angefordert worden. Am Vormittag des 7. Juli 2017 seien weitere 223 Polizistinnen und Polizisten entsandt worden. In Folge dessen habe es im Regelbetrieb der Polizeidienststellen in Schleswig-Holstein Auswirkungen gegeben, sodass 12-Stunden-Schichten angeordnet worden seien.

Der Auftrag der in Hamburg eingesetzten schleswig-holsteinischen Polizeikräfte habe darin bestanden, den Schutz der Gipfelteilnehmer sicherzustellen, insbesondere auf der Protokollstrecke, an den Veranstaltungsorten und den Hotels. Darüber hinaus seien Kräfte bei Versammlungen und an der Gefangenensammelstelle eingesetzt gewesen. Weiterhin seien die Wasserschutzpolizei, Diensthundeführer und Spezialkräfte im Einsatz gewesen.

Bei der Unterbringung der Polizeikräfte im LevoPark in Bad Segeberg habe es Probleme gegeben. Die Zuständigkeit für die Unterbringung habe bei Hamburg gelegen. Staatssekretär Geerds habe sofort nach Bekanntwerden der Mängel vor Ort versucht, die Situation zu verbessern.

Von insgesamt 476 Fällen verletzter Polizeibeamter entfielen nach derzeitigem Kenntnisstand 25 auf Schleswig-Holstein. Die Verletzungen umfassten unter anderem Handverletzungen, Hundebisse, Fußverletzungen, Dehydrierung und Kreislaufprobleme.

Am eingesetzten Material habe es insbesondere an den Wasserwerfern erheblichen Schaden durch Steinwürfe gegeben. An einem weiteren Fahrzeug seien Seitenscheiben eingeschlagen worden.

Ferner habe es im Vorfeld des Gipfels zwei politisch motivierte Straftaten auf Polizeidienststellen in Schleswig-Holstein gegeben. In der Nacht vom 5. Juli auf den 6. Juli 2017 sei ein Streifenwagen der Polizei Ratekau in Brand gesetzt worden. Ein Übergreifen des Brandes

auf das benachbarte Dienstgebäude sei durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr verhindert worden. Die Polizeidienststelle in Ammersbek sei durch Zwillenbeschuss mit Stahlkugeln erheblich beschädigt worden. In beiden Fällen habe es Selbstbezeichnungen durch Linksextreme gegeben, sodass die weitere Bearbeitung beider Fälle durch die Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Lübeck vorgenommen werde.

Durch das Landespolizeiamt sei geregelt worden, dass 24 Stunden vor und 48 Stunden nach dem Einsatz in Hamburg kein regulärer Dienst in Schleswig-Holstein zu leisten gewesen sei. Dies sei mit den Gewerkschaften abgestimmt. Ein abschließender Überblick über die geleisteten Dienststunden liege noch nicht vor. Es werde voraussichtlich eine Vergütung der geleisteten Überstunden erfolgen.

Während des Einsatzes in Hamburg seien die Regeldienste in Schleswig-Holstein mit einer Mindestpräsenz zu jedem Zeitpunkt gewährleistet gewesen. Es habe eine Vielzahl von Freiwilligmeldungen von Beamten gegeben.

Am 17. Juli 2017 werde in Hamburg eine Sonderkommission eingerichtet, um die begangenen Straftaten am Rande des Gipfels aufzuklären. Es gebe bislang ungefähr 10.000 Hinweise auf Straftaten, die dort in den nächsten sechs Monaten von ungefähr 200 Beamten ausgewertet werden sollten. Es sei auch geplant, Kräfte aus Schleswig-Holstein in die Soko einzubinden.

Die Landesregierung sei fortlaufend von den Ereignissen in Hamburg und dem Einsatz der Landespolizei informiert worden. Bereits am 5. Juli 2017 hätten Ministerpräsident Günther, er selbst und Staatssekretär Geerds die Polizeikräfte besucht. Nach dem Einsatz habe Ministerpräsident Günther entschieden, dass die betroffenen Beamten bis zu drei Tage Sonderurlaub erhielten. Am 18. Juli 2017 werde es ein gemeinsames Treffen mit den eingesetzten Beamten in Eutin geben.

Im Nachgang des Gipfels stellten sich eine Vielzahl von Fragen zu etwaigem Änderungsbedarf in der Struktur und Ausrüstung der Polizei, die durch die Polizeiführung in den nächsten Monaten bearbeitet werde.

Derzeit sei eine große Hilfsbereitschaft durch Unternehmen zu beobachten, die Polizistinnen und Polizisten gegen Vorlage des Dienstausweises Vergünstigungen gewährten. Hierüber gebe es eine Absprache mit den anderen Bundesländern, dass die Geschenke zwar ein beachtliches Zeichen der Solidarität darstellten, jedoch das Thema der Annahme von Vergünstigungen und Geschenken hierbei nicht aus dem Blick verloren werden dürfe. Es dürfe nicht im Ermessen des einzelnen Beamten stehen, welche Vergünstigungen er annehme.

Abschließend weise er darauf hin, dass der Einsatz erst kurze Zeit zurückliege. Es bestehe zwar Einigkeit, dass aus dem Einsatz organisatorische Konsequenzen zu ziehen seien, jedoch sei es hierfür jetzt noch zu früh.

Abg. Harms spricht seinen Dank für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten am Wochenende aus. Sie hätten sowohl das Recht auf Demonstration als auch die Sicherheit der Bürger gewahrt. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass der gesamte Ausschuss sich diesem Dank anschließt.

Auf eine Frage des Abg. Harms zur Wahl von Hamburg als Veranstaltungsort für den G-20-Gipfel führt Minister Grote aus, es handele sich um eine politische Frage, zu der es keine Position des Innenministeriums oder der Polizeileitung gebe. Sicherlich werde dies jedoch ein Thema auf der Innenministerkonferenz sein. - Abg. Dr. Bernstein meint, es widerstrebe ihm, aufgrund von kriminellen Vorgängen eine Diskussion über die Geeignetheit der Stadt Hamburg als Veranstaltungsort für einen entsprechenden Gipfel zu führen.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Harms zum Entzug der Akkreditierung von Journalisten, über den in der Presse berichtet worden sei, antwortet Minister Grote, sein Haus versuche derzeit zu klären, inwiefern Schleswig-Holstein an diesem Vorgang beteiligt gewesen sei. Unabhängig davon gelte jedoch, dass die Entscheidung in Hamburg gefallen sei.

Abg. Dr. Dolgner thematisiert die Presseberichterstattung über mangelnde Ausrüstung der eingesetzten schleswig-holsteinischen Polizistinnen und Polizisten. Es sei berichtet worden, dass es zwischen ständigen und nicht ständigen Hundertschaften der Landespolizei ein unterschiedliches Ausrüstungsniveau gebe. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt hierzu aus, es gebe in Bezug auf Körperschutz drei unterschiedliche Ausstattungen für schleswig-holsteinische Polizisten. Für die in Eutin stationierten Hundertschaften werde die Ausstattung durch den Bund finanziert und unterscheide sich deswegen

von den durch das Land finanzierten Ausstattungen. Dabei gebe es einmal die leichte Körperschutzausstattung und eine schwere Variante, die durch Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten getragen werde. Für die Einzeldiensthundertschaften werde eine leichtere Schutzausrüstung durch das Land bereitgestellt. Der Schutzstandard sei jedoch nahezu identisch zur Bundesausrüstung. Bis 2015 habe nur die Bundesausrüstung über einen Stichschutz verfügt. Dies sei nun durch eine ergänzende Unterziehweste auch bei der Landesausrüstung der Fall. Selbstverständlich werde aber nach dem Einsatz in Hamburg eine Nachbereitung auch in Bezug auf die Schutzkleidung stattfinden. Ihm sei nicht bekannt, dass die Hamburger Einsatzleitung schleswig-holsteinische Kräfte aufgrund eines etwaigen Ausstattungsmangels umgruppiert habe. Vielmehr sei die nachbeordnete Hundertschaft sofort in die erste Reihe der Auseinandersetzungen im Schanzenviertel geschickt worden.

Abg. Peters weist auf Presseberichte hin, dass die Schutzausrüstung aus dem Jahr 1991 stamme und nur in einer einzigen Größe für alle Beamten vorliege. - Herr Muhlack antwortet hierzu, es gebe vier Einzeldiensthundertschaften, die über eine besondere Ausbildung verfügten und in der Praxis zu einem großen Anteil immer aus denselben Personen bestünden. Die entsprechenden Beamten hätten ihre Schutzausrüstung im persönlichen Besitz. Jedoch gebe es auch einen Teil der eingesetzten Beamten, der auf einen Ausrüstungspool zurückgreifen habe müssen. Dies komme insbesondere bei der vierten Hundertschaft vor, die selten angefordert werde. Da die Ausstattung hier je nach Zustand ausgemustert werde, sei es durchaus möglich, dass sich auch ältere Gegenstände in diesem Ausrüstungspool befänden.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Bernstein antwortet Herr Muhlack, zu den beiden Anschlägen in Ratekau und Ammersbek gebe es auf einschlägigen Internetseiten Bekennerschreiben aus der linken Szene, aus denen hervorgehe, dass sie in einem unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum G-20-Gipfel stünden. Es gebe keine Hinweise darauf, ob die Täter aus Schleswig-Holstein kämen.

Abg. Dr. Bernstein fragt zur Konzeption des Einsatzes und der Beteiligung der schleswig-holsteinischen Landespolizei an dieser Konzeption. - Herr Muhlack antwortet, die Konzeption sei in Hamburg erfolgt. Es stehe ihm nicht zu, diese zu bewerten. Er wisse aber, dass die Planung gründlich und seriös erfolgt sei. Der Einsatz habe die Kräfte an die Belastungsgrenze gebracht. Die Erkenntnisse, die sich daraus gewinnen ließen, würden zusammen mit den anderen Bundesländern ausgewertet.

Auf eine Frage des Abg. Peters zur Traumatisierung der eingesetzten Polizeibeamten führt Herr Muhlack aus, der Umfang sei ihm noch nicht bekannt und werde seiner Einschätzung nach auch erst im Laufe der Zeit offenkundig. Am schwierigsten sei in dieser Hinsicht der Einsatz für die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten gewesen. Die Landespolizei verfüge über entsprechende Konzepte zur psychologischen Betreuung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Peters führt Herr Muhlack aus, die Einzeldiensthundertschaften seien auf den Einsatz vorbereitet worden. Hierzu gebe es regelmäßige Übungen. Es habe eine große Bereitschaft unter den Beamten gegeben, sich freiwillig für den Einsatz zu melden. So sei es auch am Freitag problemlos möglich gewesen, die vierte Einzeldiensthundertschaft zu mobilisieren. Soweit es möglich gewesen sei, habe es auch eine Vorbereitung auf die jeweilige konkrete Einsatzsituation gegeben. Einzuräumen sei jedoch, dass dies für die nachbeordnete Hundertschaft nicht in demselben Umfang gelte wie für die zuvor entsandten Beamten. Insgesamt müssten sich die schleswig-holsteinischen Hundertschaften jedoch bundesweit in Bezug auf ihre Professionalität nicht verstecken.

Staatssekretär Geerds berichtet, in Gesprächen mit verletzten Beamten sei ihm nicht der Vorwurf entgegengebracht worden, dass die Vorbereitung ungenügend gewesen sei. Vielmehr seien die Polizisten von der Brutalität überrascht worden. Es sei daher zu befürchten, dass die Zahl der traumatisierten Beamten im Laufe der Zeit ansteigen werde. - Herr Muhlack ergänzt, dass der Seelsorger der Landespolizei sich bereits vor Ort um die eingesetzten Kräfte gekümmert habe.

Abg. Andresen berichtet, er sei selbst Teilnehmer der friedlichen Demonstrationen gegen den Gipfel gewesen und habe so einen Eindruck von der Belastung bekommen, der die Landespolizei ausgesetzt gewesen sei. Er danke dieser deswegen besonders für ihren Einsatz.

Auf eine Frage des Abg. Andresen zur Abordnung von schleswig-holsteinischen Polizeikräften zur einzurichtenden Soko in Hamburg führt Herr Muhlack aus, angedacht sei, dass insgesamt 60 Beamte durch Bundespolizei und andere Landespolizeien als Hamburg zu entsenden seien. Dies bedeute bei einer Anwendung des Königsteiner Schlüssels, dass ungefähr zwei Kräfte aus Schleswig-Holstein abgeordnet würden. Es gehe insbesondere um die Sichtung des von Zeugen zur Verfügung gestellten Datenmaterials. Die Dauer der Abordnung würde ungefähr vier bis acht Wochen betragen.

Abg. Andresen fragt, wo die schleswig-holsteinischen Kräfte in Hamburg eingesetzt worden seien. - Herr Muhlack antwortet, es habe ein sehr breites Spektrum an eingesetzten Polizeikräften gegeben. Das Gros sei jedoch im Bereich der geschlossenen Einheiten eingesetzt worden. 35 Kollegen einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten seien dementsprechend dem Gesamtkommando der hamburgischen Polizei unterstellt gewesen. Die drei zunächst eingesetzten Einzeldiensthundertschaften seien beim Streckenschutz und Raumschutz der Wegstrecken der Delegationsteilnehmer eingesetzt worden. Die erste Einsatzhundertschaft sei teilweise von diesen Aufgaben herausgelöst worden, um besondere Krisenpunkte zu bewältigen. Die nachgeordnete Einzeldiensthundertschaft sei schließlich im Bereich Schanzenviertel/Reeperbahn im Einsatz gewesen.

Abg. Richert zeigt sich erleichtert über den Konsens im Landtag, denjenigen entgegenzutreten, die Gewalt gegen Polizeikräfte relativierten und verharmlosten. Die große Motivation der Beamten, extremistischer Gewalt entgegenzutreten, bewege ihn. Falls bei der Schutzausstattung nun ein Veränderungsbedarf gesehen werde, sei er sicher, dass der Ausschuss und das Parlament insgesamt dies finanzieren werde. - Staatssekretär Geerds zeigt sich erfreut, dass der Ausschuss anerkenne, dass zur Durchsetzung des Rechtsstaats Haushaltsmittel erforderlich seien. Man müsse sich einig sein, dass sowohl das friedliche Demonstrationsrecht als auch der Schutz ausländischer Staatsgäste zu gewährleisten seien. Die Ereignisse des Wochenendes seien ein Anschlag auf die Demokratie gewesen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner zur Herkunft der Straftäter antwortet Staatssekretär Geerds, es sei klar, dass es auch ausländische Kriminelle gegeben habe. Ihr Anteil sei jedoch noch nicht bekannt.

Abg. Harms fragt, inwieweit es seitens der Straftäter systematische Tötungsabsichten gegenüber den eingesetzten Polizeikräften gegeben habe. - Herr Muhlack berichtet, dies sei bisher nur unstrukturiert erfasst worden. Für ihn sei jedoch klar, dass beim Einsatz von Pflastersteinen und Zwillen mit Stahlkugeln eine Tötungsabsicht vorliege. - Abg. von Kalben stimmt dem zu. Es sei davon auszugehen, dass Verletzungen und sogar Tote zumindest in Kauf genommen worden seien.

Abg. Harms meint, bei einer so extremen Einsatzsituation sei davon auszugehen, dass auch seitens der Polizei einzelne Fehler gemacht worden seien. Er mahne insofern Zurückhaltung bei der Kritik der Beamten an. - Abg. von Kalben meint, auch Schädigungen von friedlichen

Demonstranten oder Dritten müssten aufgearbeitet werden. Dies dürfe jedoch keine Relativierung der Verurteilung der Gewalt bedeuten. - Herr Muhlack ergänzt hierzu, die einzusetzende Soko werde selbstverständlich allen etwaigen Straftaten nachgehen. Es sei jedoch zu bedenken, dass es eine erhebliche Durchmischung von Störern, friedlichen Demonstranten und Schaulustigen gegeben habe. Dies habe es der Polizei schwierig gemacht, das taktische Verhalten der Störer jedoch unterstützt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt im Namen des Ausschusses den eingesetzten Polizeikräften für den Einsatz. Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, zu den Gesetzentwürfen zur Durchführung der Gemeindevahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen ([Drucksachen 19/75](#) und [19/79](#)) am Donnerstag, 20. Juli 2017, im Anschluss an das Vormittagsplenum eine Sondersitzung durchzuführen. In dieser Sitzung sollen die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden (Boostedt und Seeth) sowie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Der Ausschuss gibt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes in Auftrag zur Frage, ob die Regelungen der beiden Gesetzentwürfe in Bezug auf die Durchführung der Wahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen rechtlich gangbar sind.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin